

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Winfried Nachtwei, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wehrpflichtige in Studium und Ausbildung vollständig vor Einberufung schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag stellt fest

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2007), BT-Drs. 16/7955, bringt für Wehrpflichtige, die sich in Studium und Ausbildung befinden, deutliche Verschlechterungen mit sich:

- Wehrpflichtige, die sich in Dualen Studiengängen befinden, sollen künftig unter bestimmten Bedingungen eingezogen werden können.
- Wehrpflichtige in Meister-, Fachwirt- und Technikerbildungen sollen künftig nicht mehr von Anfang an vor Einberufung geschützt sein.

Die Unterbrechung der Ausbildung bedeutet für die Wehrpflichtigen, die Betriebe und den Wirtschaftsstandort Deutschland eine außergewöhnliche und vermeidbare Belastung. Betriebe werden künftig Ausbildungsplätze bevorzugt mit Frauen oder jungen Männern besetzen, bei denen mit keiner Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst zu rechnen ist. Damit wird die Minderheit derjenigen jungen Männer, die überhaupt noch die Wehrpflicht erfüllt, in ihrer Berufs- und Lebensplanung weiter benachteiligt. Diese Verschlechterungen und Benachteiligungen für Wehrpflichtige sind nicht hinnehmbar.

2. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die vorgesehenen Verschlechterungen und Benachteiligungen für Wehrpflichtige zurückzunehmen.
- Studenten und Auszubildende – auch in Dualen Studiengängen sowie Meister-, Fachwirt- und Technikerbildungen – künftig uneingeschränkt vor der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst zu schützen. Der Schutz vor Einberufung muss dabei von dem Tag an gelten, an dem ein Wehrpflichtiger ein zulassungsfreies Studium aufgenommen hat oder ihm ein zulassungsbeschränkter Studienplatz oder ein Ausbildungsplatz verbindlich zugesichert wird.
- den Ausstieg aus der Wehrpflicht fortzusetzen und noch in diesem Jahr einen schrittweisen und mittelfristigen „Stufenplan zum Ausstieg aus der Wehrpflicht“ vorzulegen.

Berlin, den 13.02.2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Begründung:

Die Wehrpflicht ist ein nicht länger zu rechtfertigender und verfassungsrechtlich nicht länger haltbarer Eingriff in die Grundrechte und die Lebensplanung junger Männer. Wehrgerechtigkeit ist nicht mehr gegeben und auf absehbare Zeit nicht herstellbar. Deshalb muss der Ausstieg aus der Wehrpflicht rasch zum Abschluss gebracht werden. So lange die Wehrpflicht noch nicht abgeschafft ist, sind zumindest die ungerechten Einberufungsbedingungen für junge Männer zu verbessern. Dazu ist es erforderlich, die Benachteiligung von Wehrdienstverweigerern bei der Einberufungspraxis zu beenden – wie im Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gefordert (Bundestagsdrucksache 16/3504) – sowie junge Männer in Studium und Ausbildung vor Einberufung zu Wehr- oder Zivildienst zu schützen.

Die Einberufung junger Männer aus Studium oder Ausbildung ist auch aus sicherheitspolitischer Sicht längst nicht mehr zu begründen. Die veränderte Bedrohungslage, die neuen Aufgaben und die damit einhergehende Transformation der Bundeswehr haben dazu geführt, dass nur noch maximal 15% der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs zum Wehrdienst einberufen werden können. Von einer „Allgemeinen Wehrpflicht“ kann in Deutschland daher keine Rede mehr sein. Der Wehrdienst ist nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme. Es ist daher nicht einsehbar, warum unter diesen Bedingungen junge Männer sogar aus Bildungsgängen heraus einberufen werden sollten. Vielmehr sind Studenten und Auszubildende vor Einberufungen zu Wehr- und Zivildienst gleichermaßen zu schützen.

Das Zweite Zivildienständerungsgesetz (Bundestagsdrucksache 15/3279) der rot-grünen Bundesregierung war ein erster Schritt in Richtung „Vorrang von Bildung vor Dienstpflicht“. Seitdem genießen betriebliche Ausbildungen einen Einberufungsschutz von Anfang an. Die damalige Neuregelung gab den Betrieben Planungssicherheit und erhöhte die Bereitschaft, Ausbildungsplätze zu schaffen. Dieser Fortschritt wird durch den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2007), BT-Drs. 16/7955, teilweise wieder zunichte gemacht. Entgegen dem selbst formulierten Anspruch zieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung Verschlechterungen für Wehrpflichtige in Studium und Ausbildung nach sich.

Demnach sollen junge Männer in so genannten Dualen Studiengängen künftig eingezogen werden können, wenn der Duale Studiengang länger als acht Semester dauert oder das Studium nicht spätestens drei Monate nach Beginn der betrieblichen Ausbildung aufgenommen wird. Ein Duales Studium besteht aus einer selbständigen Berufsausbildung und einem parallelen darauf bezogenen Studium. Beide Ausbildungen finden in enger Kooperation mit oder in Eigenverantwortung von Betrieben statt, die dafür Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Die von der Bundesregierung gewollte Einberufung von Wehrpflichtigen aus Dualen Studiengängen ist sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe fatal. Die jungen Männer müssen bereits begonnene Bildungsprozesse unterbrechen. Die ausbildenden Betriebe müssen den Dualen Ausbildungsplatz bei wehr- oder zivildienstbedingtem Nichtantritt oder Unterbrechung für die Dauer des Wehr-/Zivildienstes freihalten. Es ist zu erwarten, dass von Arbeitgeberseite künftig keine Dualen Ausbildungsplätze mehr für Wehr- oder Zivildienstpflichtige zur Verfügung gestellt werden, wenn der Arbeitgeber damit rechnen muss, seinen in einem Dualen Studiengang eingeschriebenen Auszubildenden zu verlieren. Zudem sind aufgrund der Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst ungenutzte Ausbildungsplätze angesichts des eklatanten Lehrstellen- und Fachkräftemangels gesellschaftlich und ökonomisch nicht zu rechtfertigen.

Eine weitere geplante Verschlechterung durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 2007 der Bundesregierung betrifft Wehrpflichtige in Meister-, Fachwirt- und Technikerausbildungen. Diese wären künftig nicht mehr von Anfang an vor Einberufung geschützt, da die Bundesregierung Einberufungen nur noch während der Ausbildungen komplett ausschließen will, die im Berufsbildungsgesetz als Berufsausbildung definiert und in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufgenommen sind. Eine derartige Hürde vor der Ausbildung zum Meister, Fachwirt oder Techniker kann jedoch gerade angesichts des Fachkräftemangels keinesfalls im gesellschaftlichen Interesse liegen.

In einer zunehmend wissensbasierten Ökonomie und Gesellschaft ist Bildung der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und materiellen Wohlstand. Aufgabe des Staates ist es daher, erfolgreiche Bil-

dungsbiographien und ein hohes Qualifikationsniveau für alle zu fördern. Die Einberufung aus formal begonnenen Bildungsgängen heraus läuft diesem Ziel diametral zuwider. Sie führt dazu, dass individuelle Qualifikationsprozesse junger Männer einseitig unterbrochen, verzögert und verlängert werden und behindert damit gesellschaftliche Teilhabe. Es ist zudem zu befürchten, dass es längst nicht allen Einberufenen gelingt, in einen einmal unterbrochenen Bildungsgang ohne Schwierigkeiten und weitere Verzögerungen wieder einzusteigen. Die Tatsache, dass Jungen im Schulsystem immer stärker zu Bildungsbenachteiligten werden – abzulesen vor allem an der überdurchschnittlichen Zahl der Schulabbrecher und Sitzenbleiber sowie der unterdurchschnittlichen Abiturientenquote –, unterstreicht, dass der Grundrechtseingriff der Wehrpflicht im Allgemeinen und die Behinderung von Qualifikationswegen nach der Schulzeit im Speziellen auch geschlechterpolitisch ungerecht und inakzeptabel ist.

Auch aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive ist die Unterbrechung von Ausbildungszeiten kontraproduktiv. In einem Land, dessen Reichtum in den Fähigkeiten der Menschen liegt, müssen alle vorhandenen Bildungspotenziale und kreativen Talente voll ausgeschöpft werden. Mittlerweile wird ein Großteil aller neu geschaffenen Arbeitsplätze nur mit Absolventinnen und Absolventen von beruflicher und akademischer Bildung besetzt. Diese Entwicklung hin zu einem steigenden Bedarf an höchstqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird sich im kommenden Jahrzehnt weiter verstärken. Zum bereits jetzt bestehenden erheblichen Fachkräftemangel kommt verschärfend hinzu, dass in den nächsten Jahren zahlreiche gut ausgebildete Fachleute aus dem Berufsleben ausscheiden und ersetzt werden müssen. Daher dürfen Bildungspotenziale an keiner Stelle vergeudet werden. Anstelle der Unterbrechung von Ausbildungszeiten lernmotivierter junger Männer müssen die unbedingte Förderung von Bildungsbeteiligung und der Ausbau von Studien- und Ausbildungskapazitäten im Zentrum der Politik der Bundesregierung stehen. Dies ist ein Gebot von Bildungs-, Zugangs- und Geschlechtergerechtigkeit, das durch die bestehende Wehrpflicht und die damit einhergehende Wehrungerechtigkeit nicht länger konterkariert werden darf.

Die durch die Einberufung aus Bildungsgängen hervorgerufenen Nachteile werden durch den eklatanten Mangel an Ausbildungs- und Studienplatzkapazitäten zusätzlich verschärft. Für junge Menschen wird es aufgrund fehlender Plätze immer schwieriger, eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Hinzu kommen steigende Zugangshürden wie lokale NCs und Studiengebühren, die Studienberechtigten die Aufnahme eines Studiums erschweren. Zwar kann der betroffene junge Mann einen einmal erworbenen Anspruch auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz nicht durch eine Einberufung verlieren. Doch die für die Aufrechterhaltung des Anspruchs gebundenen Ressourcen verhindern die gesellschaftlich dringend gebotene, effiziente Ausschöpfung aller vorhandenen Ausbildungs- und Studienplatzkapazitäten.